

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Göhl

Nr. 2/2020 vom 14.02.2020

Inhalt:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 14.02.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2020 für die Gemeinde Göhl: Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Göhl und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 13.02.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG)

Die Gemeinde Göhl, als Trägerin der Straßenbaulast, widmet hiermit gemäß § 6 StrWG die nachfolgende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr:

Neukoppel (Gemarkung Schwelbek, Flur 4, Flurstück 19/36).

Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG als Ortsstraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Göhl und ist in der beigefügten Karte kenntlich gemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg in Holstein einzulegen.

Oldenburg in Holstein, den 11.02.2020

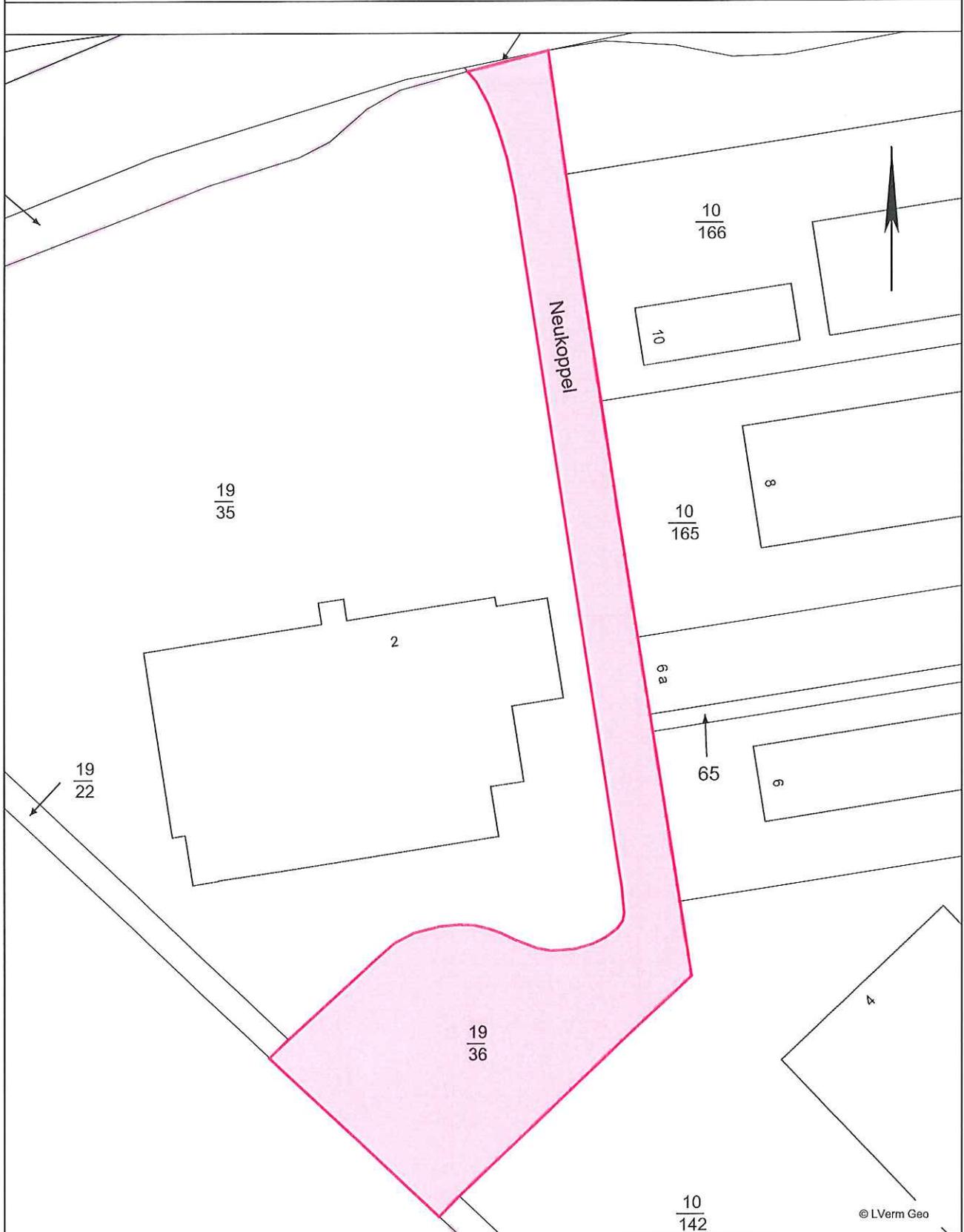
Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:561
Erstellt am: 07.02.2020
Bearbeiter: T.Ganzert

Gemarkung: Schwelbek
Flur: 4
Flurst. Nr. (Zähler): 19
Flurst. Nr. (Nenner): 36

Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
Hinter den Höfen 2
23758 Oldenburg i.H.



Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landsamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).

© LVerm Geo

nordGIS